

An die  
 Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
 Abteilung Wirtschaft  
  
 01054 Dresden

**Kundennummer** (wird von SAB ausgefüllt)

**Antragsnummer** (wird von SAB ausgefüllt)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf  
 Ausgabenbasis (AZA)**

Fördermaßnahme (zutreffendes bitte ankreuzen)

- FuE-Verbundprojektförderung**  
 **Einzelbetriebliche FuE-Projektförderung**  
 **Für das Vorhaben besteht keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Bundesförderung**

**Ausgaben des Vorhabens** (in €) **durch SAB geprüft**

**Förderquote** (in %) **durch SAB geprüft**

**beantragte Zuwendung** (in €) **durch SAB geprüft**

geplante Vorhabenslaufzeit  
**von** (TT.MM.JJJJ) **durch SAB geprüft**

**bis** (TT.MM.JJJJ) **durch SAB geprüft**

**Thema des Vorhabens** (keine Produktnamen oder Abkürzungen)

**Teilthema** (nur bei Verbundprojekten)

Besteht ein Zusammenhang des Projektes mit anderen EU- bzw. Bundesinitiativen (z. B. ERA-NET, KIC, Public Private Partnership (z. B. ECSEL), HORIZON-2020-Initiativen etc.)?

- ja**  **nein**

Wenn ja, bitte Initiative hier aufführen und Beschreibung der Schnittmengen dem Antrag zusätzlich beifügen

**1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

**Name des Antragstellers**

**Rechtsform** **Gründungsdatum** (TT.MM.JJJJ)

**Branche** (NACE-Code)

**Straße, Hausnummer bzw. Postfach**

**PLZ Ort**

**Telefon** (mit Vorwahl) **Fax** (mit Vorwahl)

**E-Mail**

**Homepage** (www)

Geschäftsführer/Vorstand  
**Name** ggf. **akad. Grad**

**Vorname**

Projektleiter  
**Name** ggf. **akad. Grad**

**Vorname**

**Telefon** (mit Vorwahl)

Bankverbindung (für die Überweisung der Zuwendung)  
**IBAN** **BIC**

**Geldinstitut** (Name und Ort)

**Verwendungszweck**

## 2. Angaben zur ausführenden Stelle

**Hinweis:** Nur ausfüllen, wenn die ausführende Stelle des Antragstellers eine besondere Bezeichnung oder Anschrift hat.

<b>Ausführende Stelle</b> (zust. Forschungsstelle/Niederlassung/Betriebsstätte)	<b>Telefon</b> (mit Vorwahl)	<b>Fax</b> (mit Vorwahl)
<b>Straße, Hausnummer</b> bzw. <b>Postfach</b>	<b>E-Mail</b>	
<b>PLZ</b> <b>Ort</b>	<b>Homepage</b> (www)	

## 3. Alle Verbundpartner

**Hinweis:** Nur ausfüllen bei Verbundprojekten

Name, Sitz	Verbundkoordinator
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>
 	<input type="checkbox"/>

## 4. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse<sup>1</sup>

Name, Sitz	Beteiligung (in %)	Jahresumsatz (in T€)	Bilanzsumme (in T€)	Anzahl der Beschäftigten

Sofern der Platz an dieser Stelle für die vollständige Auflistung der Gesellschafter nicht ausreicht, fügen Sie bitte eine separate Gesellschafterliste mit den oben angeführten Angaben bei.

<sup>1</sup> Bei Körperschaften öffentlichen Rechts können diese Angaben entfallen.

## 5. Beschäftigte/Jahresumsatz/Bilanzsumme

	aktuelles Geschäftsjahr	letztes Geschäftsjahr	vorletztes Geschäftsjahr
Geschäftsjahr (JJJJ) (bitte geben Sie die Jahreszahl an)			
Jahresarbeits-einheiten <sup>2</sup>			
davon weiblich			
Jahresarbeits-einheiten <sup>2</sup> in Forschung und Entwicklung			
davon weiblich			
<b>Jahresumsatz</b> in T€ <sup>3</sup>			
<b>Bilanzsumme</b> in T€ <sup>3</sup>			

## 6. Arbeitplatzeffekte

### 6.1 Für die **Durchführung** des Vorhabens geplante Anzahl

	gesamt	davon weiblich
bereits im Unternehmen vorhandener Personal- kapazitäten (Angabe in Jahresarbeits-einheiten <sup>2</sup> )		
davon in Forschung und Entwicklung		
neu einzustellender Personalkapazitäten (Angabe in Jahresarbeits-einheiten <sup>2</sup> )		
davon in Forschung und Entwicklung		
<b>gesamt</b>		

**Hinweis:** Bitte Angabe der tatsächlich im Projekt eingesetzten Personalkapazitäten in Jahresarbeits-einheiten. Erläuterung: Werden im Projekt 3 Mitarbeiter mit 50 Prozent ihrer Arbeitszeit eingesetzt, so entspricht dies 1,5 Jahresarbeits-einheiten.

### 6.2 Für die **kommerzielle** Verwertung der Vorhabensergebnisse geplante Anzahl

	gesamt
neu einzustellender Personalkapazitäten (Angabe in Jahresarbeits-einheiten <sup>2</sup> ) <sup>3</sup>	

## 7. Verwertungsplan für die Umsetzung der Vorhabensergebnisse (bei erfolgreicher Vorhabensrealisierung)<sup>3</sup>

Geplantes Jahr der Markteinführung (JJJJ)	
Erwartete Nutzungsdauer der Projektergebnisse in Jahren (Produkt- bzw. Technologielebenszeit)	
Erwarteter zusätzlicher Umsatz aus der Verwertung der Vorhabensergebnisse (Durchschnittswert in T€ pro Jahr)	

Bitte erläutern Sie Ihr Verwertungskonzept sowie die den angegebenen Daten zugrunde liegenden Kalkulationsansätze unter Ziffer 5 Ihrer Vorhabensbeschreibung (siehe 15. – Gliederung der Vorhabensbeschreibung).

<sup>2</sup> Eine Jahresarbeits-einheit entspricht einer Person, die in der Einrichtung während eines Geschäftsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen ist bzw. voraussichtlich nachgehen wird. Personen, die im Rahmen von Teilzeitregelungen oder Saisonarbeit tätig waren bzw. tätig werden, sind entsprechend ihres Anteils zu berücksichtigen. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Bei Körperschaften öffentlichen Rechts können diese Angaben entfallen.

**8. Geplante Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen (Mehrfachnennungen möglich)**

Umweltschutz/Ressourcenschonung/Risikoprävention:

- Abfallminderung/-vermeidung**
- geringerer Materialeinsatz (Minderung von Gewicht/Volumen)**
- Minderung der Luftschadstoffe**
- Verbesserung Recyclingfähigkeit/biologische Verträglichkeit**
- Lärmminderung**
- Begünstigung der Biodiversität**
- Verbesserung der Wasserqualität**
- Verminderung von Emissionen aus Materialien**
- Verbesserung der Biodiversität**
- Verminderung der Flächeninanspruchnahme**
- Risikoprävention**
- Katastrophenresistenz**

Nutzung alternative Energien und Energieeffizienz:

- Biomasse**
- Geothermie**
- Sonnenkollektoren**
- Windenergieanlagen**
- Wasserkraft**
- Photovoltaik**
- Wärmepumpen**
- Minderung des Energieverbrauchs**

Bitte beschreiben Sie unter Ziffer 5 Ihrer Vorhabensbeschreibung (siehe 15., Gliederung der Vorhabensbeschreibung) kurz

- entweder wie bei Ihrem Vorhaben die positiven Umweltwirkungen erreicht werden
- oder warum Ihr Vorhaben umweltneutral ist.

**9. Ausgabenplan**

**9.1 Erklärungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung, Art der Buchführung, Prüfungseinrichtung, Tarifvertrag**

- Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan nicht veranschlagt.**
- Der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist im Ausgabenplan veranschlagt.**
- Der Antragsteller ist teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt.**

<b>Umsatzsteuersatz</b> (in %)

Art der Buchführung

- kaufmännisch**
- kameralistisch**

Soweit die Gesamtfinanzierung der Einrichtung bzw. des Unternehmens überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bzw. Zuweisungen erfolgt, unterliegt der Antragsteller dem Besserstellungsverbot nach 1.3 der NBest-SF. Ist dieser Tatbestand beim Antragsteller erfüllt?

- ja**
- nein**

**9.2 Ausgabenplan (Daten)**

geplante Vorhabenslaufzeit

<b>von</b> (TT.MM.JJJJ)	<b>durch SAB geprüft</b>
<b>bis</b> (TT.MM.JJJJ)	<b>durch SAB geprüft</b>

Es wird die Gewährung einer Pauschale für die Abdeckung der indirekten Kosten/Ausgaben (Gemeinkosten) gemäß Richtlinie beantragt. Eine Kurzdarstellung, inwieweit die Umsetzung des Projektes zu einem Anfall von Gemeinkosten führt, wird dem Antrag unter Nr. 9.8 beigefügt.

- ja**
- nein**

	Ausgaben (in €)	durch SAB geprüft
Aufträge/Fremdleistungen		
Personalausgaben		
Investitionen und Gegenstände		
Immaterielle Wirtschaftsgüter (Know-how-Erwerb)		
Patentierungsausgaben		
Materialausgaben		
Sonstige Ausgaben		
Gemeinkostenpauschale		
<b>Förderfähige Gesamtausgaben des Vorhabens</b>		

(errechnet sich aus 25 % der Summe der förderfähigen Ausgaben für Personal, Investitionen, Material und sonstige Ausgaben)

**9.3** Erläuterungen zu Einzelpositionen aus 9.2: Aufträge/Fremdleistungen

lfd. Nr.	Auftragnehmer und Nummer des beigefügten unverbindlichen Angebotes	Art der Leistung	Auftragssumme (in €)
1	2	3	4

**spezielle Fremdleistungen für Forschung und Entwicklung (FuE-Fremdleistungen)**

<b>Summe Fremdleistungen für Forschung und Entwicklung</b>			

**marktgängige Fremdleistungen**

<b>Summe marktgängige Fremdleistungen</b>			
<b>Summe Fremdleistungen</b>			

**Hinweise:**

- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung ist ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren.
- Die Ausgaben für Aufträge/Fremdleistungen dürfen maximal 50 % der Gesamtausgaben des Vorhabens betragen.
- **Für die Vergabe von Fremdleistungen gilt grundsätzlich Nr. 3 der NBest-SF. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten. Auf Verlangen der SAB sind Vergabeunterlagen vorzulegen.**
- **Für nicht marktgängige FuE-Fremdleistungen im Umfang von jeweils mehr als 50.000 € sind formgebundene Angebote und zusätzlich der Entwurf eines FuE-Vertrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auf Verlangen der SAB vorzulegen. Sofern kein Vergleichsangebot eingeholt wird, ist die Wahl des Auftragnehmers zu begründen.**
- Für die Zuordnung zum Antrag bitte die beigefügten Angebote durchnummerieren.

**9.4** Erläuterungen zu Einzelpositionen aus 9.2: Personalausgaben

lfd. Nr.	beteiligter Mitarbeiter: Tätigkeitsbezeichnung und Qualifikation	Vergütungsgruppe	geplanter zeitlicher Einsatz (Mannmonate)	Monatssatz <sup>4</sup> (in €)	Personalausgaben (in €)
1	2	3	4	5	6

**Forschungs- und Entwicklungspersonal**


**Beschäftigungsentgelte (z. B. studentische Hilfskräfte, Honorarangestellte)**


**Summe Personalausgaben**

**Hinweise:**

- Sind die Mitarbeiter bekannt, so sind die personenbezogenen Ausgaben unter Einbeziehung von Beihilfen und Sachausgaben (z. B. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung, Übergangsgeld) anzusetzen.
- Sind die Mitarbeiter noch nicht bekannt, so sind die voraussichtlichen Personalausgabensätze auszuweisen.
- Personalausgaben sind nicht zuwendungsfähig, soweit sie durch öffentliche Haushalte gedeckt sind. Wird einem ständigen Bediensteten ausnahmsweise eine höher zu bewertende Tätigkeit übertragen, die einen tariflichen Anspruch auf eine persönliche Zulage begründet, so kann die Zulage zu Lasten der Zuwendung abgerechnet werden.
- Falls es in Ausnahmefällen erforderlich ist, für den ständigen Bediensteten eine Ersatzkraft einzustellen, können diese Ausgaben angesetzt werden.
- Bei Honorarverträgen darf ein Stundensatz von 20,00 € bis 35,00 € veranschlagt werden (Ausnahmefälle, d. h. Überschreitungen sind zu begründen). Grundsätzlich werden keine Honorare für den mit der Durchführung betrauten Institutsleiter und sonstige Bedienstete des Zuwendungsempfängers gewährt.
- auf das Erfordernis der Einhaltung des Besserstellungsverbot nach 9.1 AZA wird hingewiesen (Kappung der förderfähigen Ausgaben)

<sup>4</sup> Monatssätze beinhalten die Bruttogehälter bzw. -löhne (ohne umsatz- oder gewinnabhängige sowie andere üblicherweise nicht monatlich gezahlte Lohn- und Gehaltsbestandteile) zuzüglich Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteil.

9.5 Erläuterungen zu Einzelpositionen aus 9.2: Investitionen und Gegenstände

lfd. Nr. 1	Bezeichnung der Investitionen und Gegenstände und Angabe der Lieferanten 2	An- zahl 3	Einzelpreis (in €) 4	Gesamtpreis (in €) 5
<b>Summe Investitionen und Gegenstände</b>				

**Hinweise:**

- Grundsätzlich wird nur in Ausnahmefällen eine Förderung der gesamten Anschaffungskosten gewährt. Zur Sicherstellung der Beihilfefreiheit wird eine Zuwendung mit der Maßgabe verbunden, die Investitionen/ Ausrüstungsgegenstände nur zu rein wissenschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Arbeiten (keine Auftragsforschung oder Vermietung etc.) im Rahmen der Zweckbindungsfrist einzusetzen (vergleiche hierzu Ziffer V Nr. 2 Buchst. a Doppelbuchst. bb der Förderrichtlinie). Eine wirtschaftliche Nutzung ist der SAB anzuzeigen. Aus beihilferechtlichen Gründen muss die SAB in diesem Fall eine anteilige Rückforderung prüfen.
- Es können nur Investitionen/Gegenstände angesetzt werden, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind.
- Es können nur handelsübliche Investitionen/Gegenstände angesetzt werden. Sonderanfertigungen sind unter Aufträge/Fremdleistungen aufzuführen.
- Bei der Auftragsvergabe sind die jeweils einschlägigen Bestimmungen der Nr. 3 NBest-SF zum Vergaberecht zu beachten. Auf Verlangen der SAB sind Vergabeunterlagen oder Vergleichsangebote vorzulegen.

- Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nur unter folgenden Voraussetzungen zuwendungsfähig:
  - a) Der Verkäufer des gebrauchten Wirtschaftsgutes gibt eine Erklärung ab, aus der der Ursprung des Wirtschaftsgutes hervorgeht und in dem bestätigt wird, dass keine nationalen oder gemeinschaftlichen öffentlichen Beihilfen zum Erwerb beigetragen haben.
  - b) Der Preis des gebrauchten Wirtschaftsgutes muss dem Grad seiner Abnutzung entsprechen und unter dem Preis für vergleichbare neuwertige Wirtschaftsgüter liegen.
  - c) Das gebrauchte Wirtschaftsgut muss die erforderlichen technischen Spezifikationen aufweisen und den geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Normen und Standards entsprechen.
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung ist ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren.

**9.6** Erläuterungen zu Einzelpositionen aus 9.2: Materialausgaben und sonstige Ausgaben

lfd. Nr. 1	Bezeichnung 2	Menge 3	Einzelpreis (in €) 4	Gesamtpreis (in €) 5
<b>Materialausgaben</b>				
<b>Summe Materialausgaben</b>				

<b>Sonstige Ausgaben</b>				
<b>Summe sonstige Ausgaben</b>				

**Hinweise:**

- Als Verbrauchsmaterial zählen z. B. Labormaterial (Chemikalien, Glaswaren) oder Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten. Betriebskosten sind nicht zuwendungsfähig. Ausgaben für Wartungen, Reparaturen und Versicherungsgebühren für Gegenstände, die nicht der Grundausstattung zuzuordnen sind, können nur in begründeten Ausnahmefällen angesetzt werden.
- Geschäftsbedarf ist nur ansetzbar, soweit dieser ausschließlich für das Vorhaben verwendet wird.
- Fachliteratur ist nur ansetzbar, wenn die Werke ständig für das Vorhaben notwendig sind.
- **Bei der Auftragsvergabe sind die jeweils einschlägigen Bestimmungen der Nr. 3 NBest-SF zum Vergaberecht zu beachten. Auf Verlangen der SAB sind die Vergabeunterlagen oder Vergleichsangebote vorzulegen.**
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung ist ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren.





**9.7** Erläuterungen zu Einzelpositionen aus 9.2: Immaterielle Wirtschaftsgüter und Patentierungskosten

Ifd. Nr.	Auftragnehmer und Nummer des beigefügten unverbindlichen Angebotes	Art der Leistung	Auftragssumme (in €)
1	2	3	4

**Immaterielle Wirtschaftsgüter**

<b>Summe Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>			

**Patentierungskosten (nur für KMU)**

<b>Summe Patentierungskosten</b>			

**förderfähig: 60 % der Patentierungskosten**

**Hinweise:**

- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung ist ohne Umsatzsteuer zu kalkulieren.

**9.8** Bei Beantragung einer Gemeinkostenpauschale

Kurzdarstellung, inwieweit die Umsetzung des Projektes zu einem Anfall von Gemeinkosten führt:

## 10. Finanzierung des Vorhabens

### Gesamtausgaben des Vorhabens

(Übertrag aus 10.2)

Betrag (in €)	durch SAB geprüft

### Finanzierungsplan

Eigenmittel des Antragstellers

--	--

Mittel Dritter/Einnahmen

Bezeichnung des Drittmittelgebers/der Einnahme

Betrag  
(in €)


Summe Mittel Dritter/Einnahmen

--	--

### beantragte Förderung

beantragte Förderquote

(in %)

--	--

beantragte Zuwendung

(Produkt aus Gesamtausgaben des Vorhabens und beantragter Förderquote)

--	--

### Summe Finanzierung

(Eigenmittel + Summe Mittel Dritter/Einnahmen + beantragte Zuwendung)

--	--

## 11. Auszahlungsplan

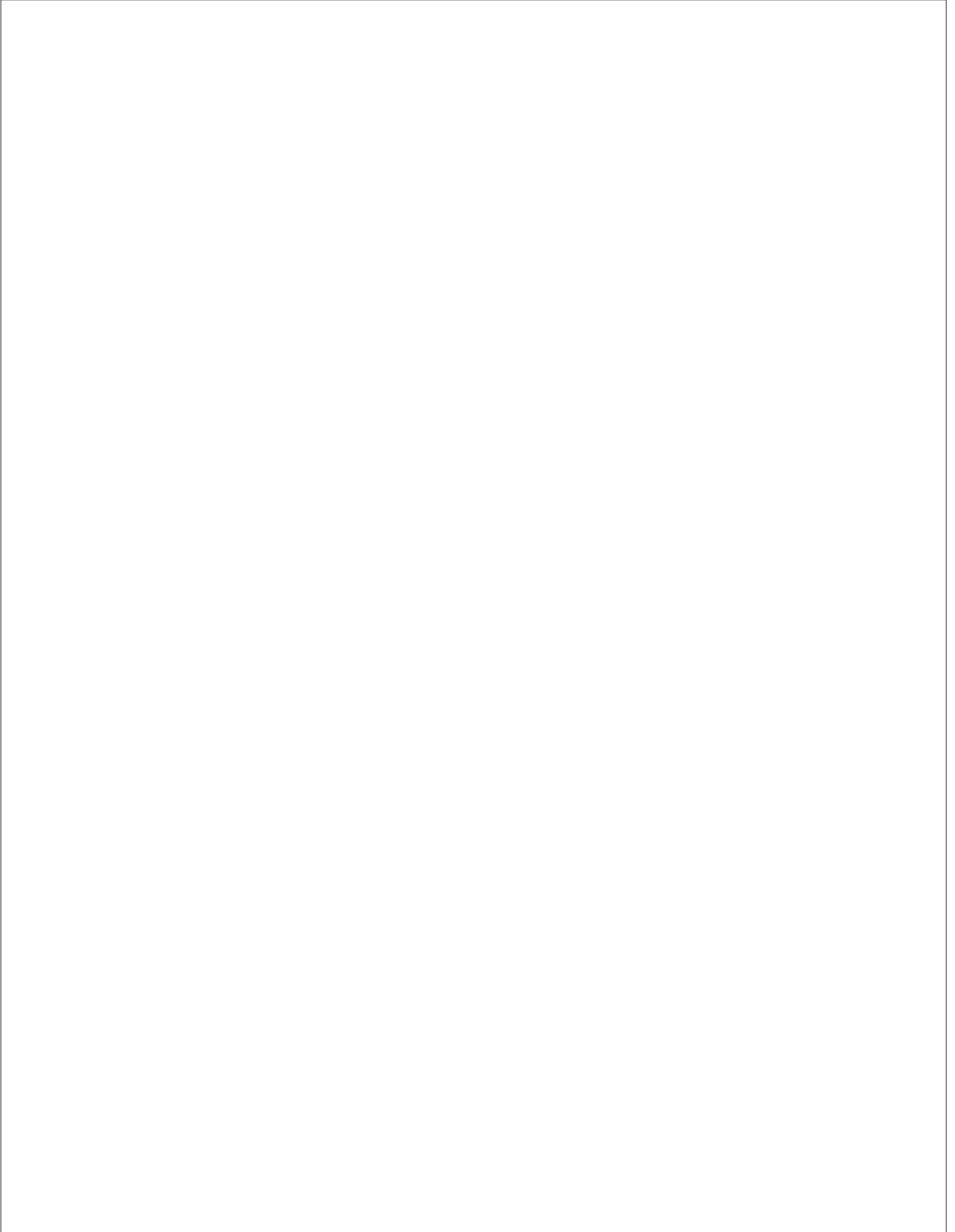
Im Falle einer Bewilligung können 20 % des Zuwendungsbetrages vorerst nicht in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt nach Prüfung des vollständigen Verwendungsnachweises. Bitte planen Sie den entsprechenden Betrag in Höhe von 20 % der beantragten Zuwendung für die Auszahlung nach Ende des Vorhabens.

Geplante Inanspruchnahme der Zuwendung im jeweiligen Kalenderjahr:

					<b>Summe</b>
Kalenderjahr (JJJJ)					
Zuwendung (in €)					
durch SAB geprüft					

12. Kurzfassung (zur Verwendung als Presseinformation)

Allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens



**Erklärung: Das Einverständnis zur Veröffentlichung des vorstehenden Textes wird erklärt (siehe 14.).**

### 13. Unterlagen zum Antrag

1. Vorhabensbeschreibung
  - Das Vorhaben ist nach der beigefügten Gliederung** (siehe 15.) **zu beschreiben** (inklusive Balkenplan)
2. Anlagen zur Erläuterung der Kalkulationsansätze
  - Falls der Antragsteller nicht oder teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt ist: Entsprechende Bestätigungsschreiben des Finanzamtes**
3. Angebote
  - Unverbindliche Angebote** (bei Notwendigkeit, siehe 9.3 – Fremdleistungen, 9.5 – Investitionen und 9.6 – Verschiedenes)
4. Verträge
  - Vertragsentwürfe** (nur bei Notwendigkeit, siehe 9.3 – Fremdleistungen)
5. Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen
  - Angabe entgegenstehender Schutzrechte Dritter und eigener Schutzrechte, an denen der Antragsteller dem Zuwendungsgeber Benutzungs- und Nutzungsrechte für den öffentlichen Bedarf nicht oder nur unter Beschränkung oder Belastung zugunsten Dritter einräumen kann**
6. Drittmittelerklärungen/-verträge
  - (nur bei Finanzierungen über Drittmittel)
7. Bonitätsunterlagen bei privatrechtlichen Antragstellern
  - Vollständige Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre**
  - Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung des laufenden Geschäftsjahres**
  - Gesellschaftsvertrag**
  - Aktueller Handelsregisterauszug** (bzw. Vereinsregisterauszug, Genossenschaftsregisterauszug)
  - KMU-Erklärung** (siehe Anlage)
  - bei gemeinnützigen Einrichtungen: aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Gemeinnützigkeit**
8. Unterschriftenproben/Zeichnungsbefugnisse
  - (siehe Anlage)
9. Erklärung kein Unternehmen in Schwierigkeiten
  - (siehe Anlage)
10. Erklärung von Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen:
  - Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei beantragten Kosten über 50.000 € während des Vorhabenszeitraums bzw. bei beantragten Gesamtkosten über 1 Mio. € auch nach Ende des Vorhabens Einnahmen erzielt werden. Das Merkblatt – Ermittlung Nettoeinnahmen (EFRE/ESF) mit Vordruck Nr. 60610 wurde daher zur Kenntnis genommen und die Erklärung mit Vordruck Nr. 60622 dem Antrag beigefügt.**
  - Es ist ausgeschlossen, dass bei beantragten Kosten über 50.000 € mit dem Vorhaben während der Vorhabenslaufzeit bzw. bei beantragten Gesamtkosten über 1 Mio. € auch nach Abschluss des Vorhabens Einnahmen erzielt werden.**

Die Vorlage der genannten Unterlagen ist, soweit keine Einschränkung angegeben ist, Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages.

### 14. Erklärungen des Antragstellers

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind.

Ich erkläre, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – über meinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Der Ausgabenplan enthält keine Personalausgaben, die anderweitig gedeckt sind.

Ich versichere, dass für das Vorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wird bzw. bewilligt wurde.

Ich versichere, dass der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Gesamtausgaben des Vorhabens selbst aufgebracht bzw. durch Mittel Dritter finanziert werden kann (siehe 10.).

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 6, 9.1, 9.2, 9.8, 10 und 14 sowie die in der Vorhabensbeschreibung und in der Anlage zu den Einzelpositionen getätigten Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Ich versichere, dass gegenüber dem Zuwendungsgeber keine Folgekosten geltend gemacht werden.

Dem Antragsteller ist die Richtlinie, für die dieser Förderantrag gestellt wurde, in der geltenden Fassung bekannt.

Ich erkläre, dass gegen mein Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer Kommissionsentscheidung über die Unrechtmäßigkeit einer gewährten Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt vorliegt, der ich nicht fristgerecht in voller Höhe Folge geleistet habe.

Ich erkläre mein Einverständnis zur Prüfung des Antrages durch Sachverständige oder Gutachter.

Ich stimme der Veröffentlichung des Textes unter 12. zu.

Nach Art. 115 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind die Verwaltungsbehörden des Freistaates Sachsen verpflichtet, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen aus Strukturfondsmitteln der EU alle 6 Monate ein aktualisiertes Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die jeweiligen Vorhabensbezeichnungen, Vorhabensorte, Vorhabenszeiträume und die jeweiligen Gesamtsummen der förderfähigen Ausgaben/Kosten pro Vorhaben sowie deren EU-Kofinanzierungssätze gibt. Mit der Annahme der Finanzierung erklären Sie zugleich Ihr Einverständnis zur Aufnahme der vorgenannten Angaben in dieses Verzeichnis. Eine Zuwendung nach Regeln der EU-Mittelvergabe kann nur bei Veröffentlichung der vorgenannten Angaben erfolgen.

Des Weiteren wird der Antragsteller im Falle einer Bewilligung über die Nebenbestimmungen zum Bescheid (NBest-SF) zur Einhaltung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen verpflichtet. Ich erkläre, dass mir die NBest-SF bei Antragstellung vorlagen und ich vom Inhalt Kenntnis nehmen konnte.

Ich erkläre, dass bei der Auswahl des neu einzustellenden und geförderten Personals jegliche Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischer

Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ausgeschlossen wird. Zudem wird insbesondere das Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen gewahrt.

Kann eine der vorstehenden Erklärungen nicht abgegeben werden, so ist dazu eine Begründung beizufügen.

Mir ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Ich erkläre, dass ich das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

Für Vorhaben der FuE-Verbundprojektförderung, an denen eine oder mehrere Forschungseinrichtungen als Verbundpartner beteiligt sind, ist eine Erklärung zu den Veröffentlichungsrechten der Forschungseinrichtungen erforderlich:

- Der Anteil der beteiligten Forschungseinrichtungen an den kalkulierten Gesamtkosten des Verbundes beträgt mindestens 10 %, aber weniger als 20%. Den am Verbundprojekt beteiligten Forschungseinrichtungen wird das Recht zur Veröffentlichung ihrer eigenen, im Rahmen des Vorhabens erarbeiteten Ergebnisse eingeräumt.**
- Der Anteil der beteiligten Forschungseinrichtungen an den kalkulierten Gesamtkosten des Verbundes beträgt mindestens 20 %. Den am Verbundprojekt beteiligten Forschungseinrichtungen wird das Recht zur Veröffentlichung ihrer eigenen, im Rahmen des Vorhabens erarbeiteten Ergebnisse eingeräumt.**

Ohne Abgabe einer zutreffenden Erklärung kann der jeweilige Förderquoten-Aufschlag gemäß Förderrichtlinie nicht gewährt werden.

<b>Ort</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>

## 15. Gliederung der Vorhabensbeschreibung

Die ausführliche Vorhabensbeschreibung ist entsprechend nachfolgender Gliederung anzufertigen:

Bei **Verbundprojekten** ist von jedem Verbundpartner bezogen auf sein Teilthema eine eigenständige Vorhabensbeschreibung abzugeben.

Bei **Universitäten, Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen** können die Gliederungspunkte 5. und 8. entfallen.

### 1. Gesamtziel des Vorhabens

- Welches Problem soll gelöst werden? (kurze, prägnante Darstellung)
- bei Verbundprojekten zusätzlich: Einordnung des Vorhabens in das Verbundprojekt

### 2. Stand der Wissenschaft und Technik

- ausführliche und fachlich konkrete Beschreibung zum Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt der Antragstellung (international, national und bezogen auf den Stand beim Antragsteller selbst)
- Warum genügt der Stand der Wissenschaft und Technik nicht zur Lösung des Problems?
- Angabe von anderen Lösungen
- Darstellung der Schutzrechtssituation (eigene und fremde Schutzrechte)
- Quellenverzeichnis (Literaturrecherche)

### 3. Wissenschaftlich-technische Arbeitsziele des Vorhabens und vorgesehene Lösungswege

- ausführliche und fachlich konkrete Erläuterung der mit dem Vorhaben angestrebten wissenschaftlichen und technischen Arbeitsziele im Vergleich zum Stand der Technik (eventuell tabellarisch)
- vorgesehene Lösungswege zur Erreichung der Vorhabensziele im Vergleich zum Stand der Technik
- Darstellung des Neuheitsgrades im nationalen und internationalen Maßstab
- Angabe der zu erreichenden Verfahrens- oder Produktparameter, Eigenschaften, Funktionen usw.
- Angabe möglicher Schutzrechtsanmeldungen

### 4. Wissenschaftlich-technische Erfolgsaussichten

- Einschätzung der Erreichbarkeit der wissenschaftlichen Ziele (Darstellung des überdurchschnittlich hohen wissenschaftlichen und technischen Risikos)
- Aufwendungen nach Ende des Vorhabens bis zur Erreichung der Serienreife oder eines gleichwertigen umsatzwirksamen Arbeitsstandes (Zeit, Ressourcen)

### 5. Verwertungspotenzial der Entwicklung

- Verwertungspotenzial der Vorhabensergebnisse für den Antragsteller selbst und für den Freistaat Sachsen (Schaffung neuer Arbeitsplätze, unternehmensübergreifende Effekte z. B. bei Lieferanten, Kooperationspartnern usw.)
- Marktanalyse/-abschätzung für die Vorhabensergebnisse (potentielle Marktanteile, Kunden, Produkte, Stückzahlen, Preise, Umsätze, erwartete Nutzungsdauer der Vorhabensergebnisse in Jahren)
- Darstellung des Verwertungskonzeptes und Erläuterung der Kalkulationsansätze (siehe 7.)

### 6. Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen

- Darstellung und Erläuterung der Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen gemäß den Angaben auf dem Antragsformular (siehe 8.)

### 7. Kompetenz des Antragstellers

- Darstellung der Erfahrungen des Antragstellers bezogen auf das vorhabensspezifische Fachgebiet
- Bewertung der personellen und technischen Kapazitäten des Antragstellers zur Realisierung des Vorhabens

### 8. Wirtschaftliche Verhältnisse des Antragstellers

- Erläuterung der bisher im Unternehmen vorhandenen Produkte sowie der Markt- und Kundenstruktur
- Darstellung der bisherigen Unternehmensentwicklung in Bezug auf Beschäftigungs- und Umsatzwachstum (bitte Jahresarbeitseinheiten und Umsatz der letzten 5 Geschäftsjahre angeben und die Entwicklung kurz beschreiben)

### 9. Balkenplan und ausführliche Beschreibung des Arbeitsplanes

- Balkenplan mit Angabe von Arbeitsetappen und der dafür geplanten Personalkapazitäten in Stunden (untersetzt nach Tätigkeitsbezeichnung)
- Angabe der geplanten Kosten pro Arbeitsetappe
- ausführliche und fachlich konkrete Beschreibung der Arbeitsinhalte pro Arbeitsetappe
- Angabe der zu erreichenden Ziele pro Arbeitsetappe (Produkt- und Verfahrensparameter, Eigenschaften, Funktionen usw.) und Meilensteine
- Zuordnung der benötigten Materialien, Fremdleistungen/ Zusammenarbeit der Partner bei Verbundprojekten

### 10. Erläuterung, warum eine Förderung aus vergleichbaren Bundesprogrammen für dieses Vorhaben nicht in Frage kommt

Hinweis: gemäß Nr. 1.5 Satz 2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie erfolgt die sächsische Förderung aus EU-Mitteln nachrangig zu gleichartiger Bundesförderung (z. B. ZIM – Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand des BMWi)